

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

## Zustimmungserklärung für Bewerbende eines Kreiswahlvorschlages

Ich

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Beruf oder Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift:  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

### stimme meiner Benennung als Bewerbende oder Bewerbender im Kreiswahlvorschlag

der/des/als \_\_\_\_\_  
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung) <sup>1)</sup>

im Wahlkreis \_\_\_\_\_ für die Wahl zum Landtag Brandenburg am \_\_\_\_\_ zu.  
(Nummer)

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerbende oder Bewerbender gegeben habe.

<sup>2)</sup> Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf der Landesliste

der/des \_\_\_\_\_  
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, soweit vorhanden, die Kurzbezeichnung)

zugestimmt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.

2) Sofern zutreffend, ankreuzen und ausfüllen.

**Bitte die Datenschutzhinweise auf der Rückseite beachten!**

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerbende oder Bewerbender eines Kreiswahlvorschlages nach § 24 Absatz 2 Brandenburgisches Landeswahlgesetz nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 23, 24, 29 und 30 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und den §§ 32 und 34 bis 36 Brandenburgische Landeswahlverordnung.  
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 30 Absatz 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 37 und § 41 Absatz 2 Brandenburgische Landeswahlverordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 31 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Nr. 1 Brandenburgische Landeswahlverordnung verarbeitet.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Ihre Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, politische Vereinigung, Listenvereinigung oder die oder der Einzelbewerbende.  
Nach Einreichung der Zustimmungserklärung bei der für die Prüfung und Zulassung dieses Wahlvorschlages zuständigen Kreiswahlleitung ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss (siehe Nummer 3 Satz 2) und die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter.  
Im Falle von Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Kreiswahlvorschlägen kann auch der Landeswahlausschuss der Empfänger der personenbezogenen Daten sein.  
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Landtag Brandenburg, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Landesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Die personenbezogenen Daten der zugelassenen Wahlvorschläge werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 30 Absatz 3 und § 55 BbgLWahlG sowie § 37 BbgLWahlV).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 86 Absatz 1 Brandenburgische Landeswahlverordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Landtages vernichtet werden.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerbende oder Bewerbender nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 29 Brandenburgisches Landeswahlgesetz verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerbende oder Bewerbender nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 29 Brandenburgisches Landeswahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerbende oder Bewerbender nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die oder den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.